

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/214

Datum der Freigabe: 25.10.2023

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	19.10.2023
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	06.11.2023	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	15.11.2023	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

13. Änderung des B-Planes Nr. 1 "Ellenberg" für den Neubau einer Pumpstation bei den Regenrückhaltebecken; hier: Abwägung über die Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Auf der öffentlichen Grünfläche zwischen der bestehenden Pumpstation und dem Parkplatz bei den Regenrückhaltebecken muss eine neue Abwasser-Pumpstation errichtet werden, da die bisherige nicht mehr ausreichend dimensioniert ist.

Der am 28.08.2023 durch den Bauausschuss gebilligte Entwurf der dafür notwendigen 13. Änderung des B-Planes Nr. 1 "Ellenberg" hat inzwischen einen Monat öffentlich ausgelegen und gleichzeitig wurden die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

Nunmehr ist über die eingegangenen Stellungnahmen abzuwägen und der Satzungsbeschluss für die 13. B-Plan-Änderung zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 13. Änderung des B-Planes Nr. 1 "Ellenberg" abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß Abwägungstabelle vom 24.10./01.11.2023 geprüft.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung die 13. Änderung des B-Planes Nr. 1 für das Gebiet „Ellenberg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss der B-Plan-Änderung durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlagen:

Abwägungstabelle (24.10./01.11.2023)

Planzeichnung mit Text (24.10.2023)

Begründung (24.10.2023)